

Bericht

des Eingabenausschusses

Vorsitz: **Jens Grapengeter**

Schriftführung: **Antje Möller**

Der Eingabenausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2008 über 15 Eingaben beraten. Vor Eintritt in die inhaltliche Beratung hat der Ausschuss Verschwiegenheit gemäß § 56 Absatz 4 Geschäftsordnung beschlossen.

Eine Übersicht über die einzelnen Eingaben ist diesem Bericht beigelegt.

Die Eingaben liegen zur Einsichtnahme für alle Abgeordneten in der Geschäftsstelle des Eingabenausschusses aus.

Alle Empfehlungen hat der Ausschuss einstimmig beschlossen.

Der Eingabenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, wie folgt zu beschließen:

2 Eingaben dem Senat „zur Berücksichtigung“ und

2 Eingaben dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen,

4 Eingaben für „erledigt“ und

7 Eingaben für „nicht abhilfefähig“ zu erklären.

Antje Möller, Berichterstatterin

Eingaben, zu denen der Ausschuss empfiehlt, sie dem Senat „zur Berücksichtigung“ zu überweisen:

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|-----------------|---|--|
| 54/08 | Form des Schwerbehindertennachweises beim Job-Center für behinderte Menschen | Künftig sollte zum Nachweis der Schwerbehinderung zum Zwecke der Begründung der Zuständigkeit des Job-Centers für behinderte Menschen die Vorlage eines Feststellungsbescheides <i>oder</i> eines Schwerbehindertenausweises genügen |
| 248/08 | Kostenübernahme für einen Therapiehochstuhl durch die Beihilfe für behindertes Kind | Dem Begehren sollte im vollen Umfang entsprochen werden |

Eingaben, zu denen der Ausschuss empfiehlt, sie dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen:

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|-----------------|--|---|
| 728/07 | Untätigkeit der Staatsanwaltschaft | Es sollte geprüft werden, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Fallkonstellationen der vorliegenden Art künftig auszuschließen |
| 304/08 | Dauer von Widerspruchsverfahren bei der Beihilfe | Es sollte geprüft werden, durch welche Maßnahmen nachhaltig eine schnellere Bearbeitung der Widerspruchsverfahren in Beihilfeangelegenheiten sichergestellt werden kann |

Eingaben, die der Ausschuss für „erledigt“ zu erklären beantragt:

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|-----------------|---|--------------------------------------|
| 689/07 | Nochmals: Lärm vom Schulhof Hansa-Schule | Die gewünschte Auskunft wird erteilt |
| 190/08 | Erteilung eines Dringlichkeits-scheins für Schwangere | Die gewünschte Auskunft wird erteilt |
| 224/08 | Anhörungstermin vor der Aufsichtskommission für Maßregelvollzug | Dem Begehren ist entsprochen worden |
| 270/08 | Auskunft über Haftvollstreckung im Heimatland | Dem Begehren ist entsprochen worden |

Eingaben, die der Ausschuss für „nicht abhilfefähig“ zu erklären beantragt:

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|-----------------|--|--|
| 131/08 | Beschwerde über Staatsanwaltschaft, Polizei und Oberlandesgericht | Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden |
| 136/08 | Beschwerde über Finanzamt und Maßnahmen im Rahmen der Steuerfahndung | Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden |
| 149/08 | Beschwerde über das Nachlassgericht | Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden |
| 193/08 | Baugenehmigungsverfahren für Mobilfunkmast | Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden |
| 203/08 | Radweg auf ehemaliger Güterstrecke Ohlsdorf-Ochsenszoll | Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden |
| 230/08 | Bußgeld wegen Rotlichtverstoßes und einmonatiges Fahrverbot | Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden |
| 271/08 | Vereinnahmung von Mahlzeiten durch einen Vollzugsbediensteten und Suspendierung des Bediensteten | Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden |